

Postulat über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften

eröffnet am 30. Januar 2012

Die aktuelle Asylsituation macht es erforderlich, dass im Kanton Luzern vermehrt Asylbewerber in zugemieteten Unterkünften untergebracht werden müssen. Um sicherzustellen, dass für diese Räumlichkeiten orts- und quartierübliche Mieten bezahlt werden, wird der Regierungsrat damit beauftragt, ein öffentlich einsehbares Register über für diesen Zweck zugemietete Räumlichkeiten zu führen. Er hat darauf hinzuwirken, dass auch mit der Betreuung von Asylbewerbern beauftragten Institutionen zur Auflage gemacht wird, Wohnungen und Häuser nur zu aktuell gültigen orts- und quartierüblichen Mieten anzumieten.

Damit wird sichergestellt, dass OR Artikel 269 eingehalten wird, der ausführt: Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen.

Müller Guido

Camenisch Räto B.

Schmid Werner

Britschgi Nadia

Hartmann Armin

Keller Daniel

Arnold Robi

Hermetschweiler Rolf

Thalmann-Bieri Vroni

Bucher Hanspeter

Müller Pius

Gisler Franz

Graber Christian

Lang Barbara

Dickerhof Urs

Bossart Rolf

Winiker Paul

Lüthold Angela

Zimmermann Marcel

Schärli Thomas

Dahinden Erwin

Winiger Fredy

Graber Toni

Troxler Jost

Knecht Willi